



Änderungsantrag zum Antrag der CDU-Fraktion vom 02.02.2011
„Neues Angebot der Bezirksregierung Arnsberg – Sparberater“
(Beratung in der Sitzung des Hauptausschusses am 28.02.2011, TOP 2)

1. Der Stadt Lüdenscheid spricht sich grundsätzlich für eine Zusammenarbeit mit dem „Sparberater“ der Bezirksregierung aus und begrüßt dieses neue Angebot.
2. Bei einer Umsetzung des in der Informationsveranstaltung am 16.02.2011 in Arnsberg vorgestellten Gutachtens zum Haushaltsausgleich und Schuldenabbau der Kommunen werden erhebliche Anstrengungen nötig sein, um den dort unterstellten Konsolidierungsbeitrag zu erreichen. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, ist vor Beauftragung mit der Bezirksregierung zu klären, inwieweit deren Beratungskonzept in das landesweite Konzept für Finanzhilfen der Kommunen einzubetten sein wird.
3. Dem Hauptausschuss wird in seiner Sitzung am 28.03.2011 ein entsprechender Beschlussvorschlag mit Zeitplanung vorgelegt. Damit beginnt die "Phase 0" des Beratungskonzepts der Bezirksregierung.

Begründung der Änderungen:

zu 1.: Anders als ursprünglich vorgesehen beschließt nicht der Rat über diesen Antrag.

zu 2.: Bei der Bürgermeisterkonferenz in Arnsberg, die Anlass für diesen Antrag war, spielte das Beratungsangebot der Bezirksregierung nur am Rande ein Rolle. Schwerpunkt war dagegen das Thema "Haushaltsausgleich und Schuldenabbau - der schwierige Weg zur Rückgewinnung kommunaler Finanzautonomie in Nordrhein-Westfalen", verbunden mit dem Ausblick auf ein entsprechendes Gutachten für die Landesregierung. Im Vortrag des Gutachters Prof. Dr. Junkernheinrich wurde deutlich, dass sein Konzept zur Entschuldung der Kommunen einen erneuten, erheblichen Konsolidierungsbeitrag jeder einzelnen Kommune in Nordrhein-Westfalen erforderlich machen wird.

Nach unserer Auffassung ist es erforderlich, beide Ansätze zu verzahnen, damit nicht kurz nach Durchforstung des Haushalts durch den "Sparberater" aus Arnsberg zusätzliche Einsparungen oder Mehreinnahmen in Millionenhöhe aus Düsseldorf gefordert werden.

zu 3.: Das Beratungskonzept sieht zwingend einen Ratsbeschluss über eine Rahmenvereinbarung zwischen Stadt und Bezirksregierung vor. Zuvor werden in "Phase 0" Eckpunkte festgelegt, allen voran die Ziele des Beratungsprozesses, Organisation und Prozessablauf, Form der Bürgerbeteiligung etc.

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Lüdenscheid

FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Lüdenscheid

gez. Tanja Tschöke

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
im Rat der Stadt Lüdenscheid